

Hauptversammlung der home24 SE am 3. Juni 2020

## **Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 zur Bedienung von Erwerbsrechten der GMPVC German Media Pool GmbH**

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 175.311,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 175.311 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2017**“). Das Genehmigte Kapital 2017 diente allein der Erfüllung von Erwerbsrechten der GMPVC German Media Pool GmbH und unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 ausgegebene Aktien durften nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag entsprach EUR 1,00 je Aktie.

Der Vorstand hat am 15. August 2019, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage, beschlossen, unter Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2017 an die GMPVC German Media Pool GmbH zur Erfüllung von entsprechenden Erwerbsrechten 57.621 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft zum geringsten Ausgabebetrag von jeweils EUR 1,00, insgesamt also EUR 57.621,00, auszugeben.

Grundlage der Erwerbsrechte war ein zwischen der Gesellschaft und GMPVC German Media Pool GmbH geschlossener Medienleistungsvertrag, auf dessen Grundlage die GMPVC German Media Pool GmbH bestimmte Medienleistungen an die Gesellschaft erbracht hat. Die Vergütung der erbrachten Medienleistungen hatte vertragsgemäß teilweise durch neue Aktien der Gesellschaft aus dem Genehmigten Kapital 2017 zu erfolgen. Die Zusammenarbeit mit GMPVC German Media Pool GmbH erfolgte im besten Interesse der Gesellschaft und ermöglichte den Bezug von Medienleistungen in liquiditätsschonender Weise.

Nach der teilweisen Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2017 gegenwärtig noch für bis zu 117.690 Aktien.

Berlin, im Mai 2020

home24 SE  
– Der Vorstand –